

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Stadt Hemmingen
Fachbereich Bau und Umwelt
Friedhofsverwaltung
Rathausplatz 1
30966 Hemmingen

Antrag auf Genehmigung eines Grabmals/einer sonstigen baulichen Anlage

1. Antragsteller/in:

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Angaben zur Grabstätte:

Friedhof/Stadtteil	Bezeichnung der Grabstätte
Abteilung	Grab-Nr.

3. Angaben zu der/dem zuletzt Verstorbenen:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Sterbedatum

4. Angaben zum Grabmal/einer sonstigen baulichen Anlage:

Grabmal	<input type="checkbox"/> stehend	<input type="checkbox"/> liegend
Material/Farbe:	Bearbeitung:	
Maße:	Höhe: cm	Breite: cm Tiefe: cm
Schrift:	Ornament:	

Sockel						
Material/Farbe:			Bearbeitung:			
Maße:	Höhe:	cm	Breite:	cm	Tiefe:	cm

Grabeinfassung						
Material:			Bearbeitung:			
Maße:	Höhe:	cm	Länge:	cm	Tiefe:	cm

Verankerung			
Anzahl:	Material:	Durchmesser:	Gesamtlänge:
Einbindungstiefe:	Grabmal:	Sockel:	Fundament:

Fundament						
Tiefengründung	Systemgründung	Flachgründung				
Material:		Betongüte:				
Maße:	Höhe:	cm	Breite:	cm	Tiefe:	cm

Dem Antrag ist eine detailliert bemaßte Zeichnung des Grabmals mit der Inschrift beigefügt.

Hinweise:

Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und Abdeckplatten sowie deren Veränderung bedarf der vorherigen Genehmigung der Stadt Hemmingen. Nicht genehmigte Anlagen und Inschriften kann die Stadt auf Kosten der/des Nutzungsberechtigten entfernen lassen.

Für die Aufstellung von Grabanlagen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Hemmingen in der jeweils gültigen Fassung. Danach sind Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach den Vorschriften der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) der Deutschen Natursteinakademie, in der jeweils geltenden Fassung, so zu fundamentieren und zu befestigen, dass diese dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen von benachbarten Grabstätten nicht umstürzen oder sich denken können.

Die/der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte ist verpflichtet, während der gesamten Zeitdauer des Nutzungsrechtes, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen, stand- und verkehrssicher zu halten. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt Hemmingen auf Kosten der/des Nutzungsberechtigten sofort geeignete Sicherungsmaßnahmen treffen.

Die Genehmigung des Antrages zur Aufstellung eines Grabmals/einer sonstigen baulichen Anlage ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt nach der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hemmingen zur Zeit 200 Euro.

Die Veränderung eines Grabmales/einer sonstigen baulichen Anlage und die Wiederaufstellung eines/einer bereits genehmigten Grabmales/sonstigen baulichen Anlage (z.B. anlässlich einer weiteren Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte) ist gebührenfrei.

Die/der Antragsteller/in ist Gebührensschuldner/in im Sinne der Friedhofsgebührensatzung.

Entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal wird der Friedhofsverwaltung spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung eine Abnahmebescheinigung vorgelegt, aus der hervorgeht, dass das Grabmal wie beantragt errichtet worden ist.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung kann während der Öffnungszeiten bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hemmingen oder auf der Internetseite der Stadt Hemmingen (www.stadthemmingen.de) eingesehen werden.

Die mit der Errichtung eines Grabmals/einer sonstigen baulichen Anlage verbundenen Rechte und Pflichten sind mir bekannt. Als Antragsteller/in erkläre ich gleichzeitig, dass ich Gebührensschuldner/in im Sinne der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hemmingen bin. Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hemmingen habe ich eingesehen.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Antragsteller/in)

Ich versichere, dass die Errichtung des Grabmals/der sonstigen baulichen Anlage erst nach erteilter Genehmigung des Antrages und auf der Grundlage der TA-Grabmal erfolgt.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift Dienstleistungserbringer/in)

Genehmigungsvermerk der Friedhofsverwaltung:

- Der Antrag wird genehmigt.
- Der Antrag wird nicht genehmigt.
- Der Antrag wird wegen unvollständigen Angaben zurückgegeben.

Über die Gebühr im Zusammenhang mit diesem Antrag ergeht ein gesonderter Bescheid.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Friedhofsverwaltung)